

Bebauungsplan Nr. 68 - GE Dreiort

hier: Öffentliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

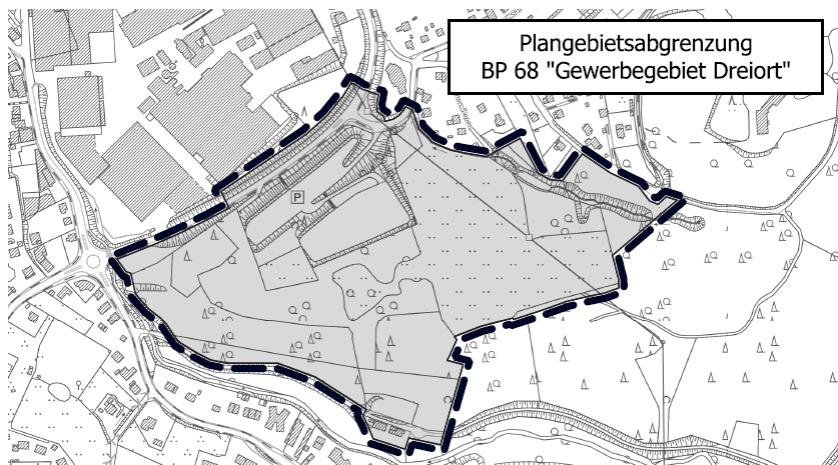
Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Bergneustadt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.08.2024 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 68 – GE Dreiort wie folgt beschlossen:

Der Bebauungsplanentwurf ist mit der Begründung und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 68 – GE Dreiort wird wie nachfolgend beschrieben begrenzt und erstreckt sich auf die innerhalb der nachstehend angegebenen Grenzen gelegenen Grundstücke und Grundstücksteile.

Der Planbereich grenzt im Norden an den Südring bzw. übernimmt Verkehrsflächen des Südrings und grenzt im Osten an den vorhandenen Siedlungsrand der Ortslage Dreiort. Im Westen stellt die Waldparzelle mit dem Bachverlauf der Othe sowie die Othestraße die Grenze dar. Im Süden wird der Planbereich durch die Silberstraße sowie den zwei vorhandenen Wohnhäusern an der Silberstraße begrenzt. Ansonsten stellt im weiteren Verlauf der südlichen Plangebietsbegrenzung in Richtung der Ortslage Dreiort der vorhandene Wald des Silbergs die naturräumliche Grenze dar.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im untenstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.



In Ausführung dieses Beschlusses wird der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 68 – GE Dreiort mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und verfügbaren Arten umweltbezogener Informationen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung,

in der Zeit vom 25.09.2024 bis zum 24.10.2024

auf der Homepage der Stadtverwaltung (www.bergneustadt.de) unter der Rubrik „Rathaus & Politik“ – „Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht und zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de/> zugänglich gemacht.

Die vorgenannten auszulegenden Unterlagen sind auch im Flur der Ebene 3 des Rathauses, neben dem Aufzug, im Fachbereich 4 – Bauen, Planung, Umwelt der Stadt Bergneustadt, Kölner Straße 256, 51702 Bergneustadt, während der Dienststunden für jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Diese sind:

Montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen auf elektronische Wege per E-Mail beim Fachbereich 4 – Bauen, Planung, Umwelt, Adresse: Kölner Straße 256, 51702 Bergneustadt, E-Mail: marc-leon.sattler@bergneustadt.de, vorgetragen werden. Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen bei der Stadt Bergneustadt verfügbar:

Art der Umweltinformation	
Mensch, Bevölkerung, Gesundheit, Erholung	<ul style="list-style-type: none"> • Immissionsschutz • Bevölkerungsschutz • Naherholung
Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • Artenschutz • Lebensbedingungen • gesetzlich geschützte Biotop • schutzwürdige Biotop (entsprechend Biotop-Kataster) • Gehölze i.S.d. Waldgesetzes • Vogelschutz
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Inanspruchnahme von Wald, versiegelten Flächen und Wiesenflächen • Neuversiegelung • Bodenschutz • Beschaffenheit des Bodens • Staunässeineigung des Bodens • Vorbelastung des Bodens
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Grundwasser • Oberflächengewässer • Gewässerschutz • Hochwasserschutz und Starkregenvorsorge

Klima und Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Kleinklima (Klimatopen) • Luftqualität • Kaltluft- und Frischluftbildung
Landschafts- und Ortsbild	<ul style="list-style-type: none"> • Sichtbeziehung
Landschaftspläne und sonstige Pläne	
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Verlauf der Hochspannungsleitung • Ehemalige Lager- und Parkplatzfläche • Flächen für die Land- und Forstwirtschaft
Emissionen, Abfälle und Abwässer	<ul style="list-style-type: none"> • Luftqualität • Entwässerung
Wechselwirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Akkumulationswirkung • Verlagerungseffekte • Wirkungsgefüge
Berücksichtigung der Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle und Katastrophen	<ul style="list-style-type: none"> • Störfallbetriebe BImSchG
Erneuerbare Energien, sparsame und effiziente Nutzung von Energie	
Schutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsschutzgebiet • FFH • Natura 2000 • Wasserschutzgebiete

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen in Form von Fachgutachten oder Hinweisen, die im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 68 – GE Dreiort erarbeitet wurden, können während der Offenlegung im Internet oder nach Vereinbarung im Rathaus (s.o.) eingesehen werden:

- (1) Landschaftspflegerischen Fachbeitrag (Stand: August 2024)
- (2) Artenschutzprüfung Stufe 1 (Stand: Januar 2021 & Februar 2022)
- (3) Artenschutzprüfung Stufe 2 (Stand: Mai 2022)
- (4) Bodengutachten (Stand: September 2022)
- (5) Bodenkartierung (Stand: Juli 2024)
- (6) Schalltechnisches Prognosegutachten (Stand: Juni 2024)

- (7) Starkregenbetrachtung (Stand: Mai 2024)
- (8) Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht
- (9) Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Möglichkeiten für nachträgliche Schutzmaßnahmen

Die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit haben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung die folgenden umweltbezogenen Stellungnahmen abgegeben, die ebenfalls während der Offenlegung im Internet oder nach Vereinbarung im Rathaus (s.o.) eingesehen werden können:

- a) Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Fontainengraben 200, 53123 Bonn, mit Schreiben vom 20.02.2024
- b) PLEdoc GmbH, Postfach 120255, 45312 Essen, mit Schreiben vom 22.02.2024
- c) IHK Köln Geschäftsstelle Oberberg, Postfach 100464, 51604 Gummersbach, mit Schreiben vom 26.02.2024
- d) Bezirksregierung Köln, Dezernat 53, 50606 Köln, mit Schreiben vom 12.03.2024 und Nachtrag per E-Mail vom 18.03.2024
- e) Aggerverband, Sonnenstraße 40, 51645 Gummersbach, mit Schreiben vom 18.03.2024
- f) Vodafone West GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf, mit E-Mail vom 18.03.2024
- g) Westnetz GmbH, Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund, mit Schreiben vom 14.03.2024
- h) Oberbergischer Kreis, der Landrat, Karlstraße 14-16, 51643 Gummersbach, mit Schreiben vom 19.03.2024
- i) Deutsche Telekom Technik GmbH Technische Infrastruktur Niederlassung West, Venloer Straße 156, 50672 Köln, mit Schreiben vom 19.03.2024
- j) Landschaftsverband Rheinland, Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Endericher Straße 133, 53115 Bonn mit E-Mail vom 22.03.2024
- k) Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Bergisches Land, Steinmüllerallee 13, 51643 Gummersbach, mit E-Mail vom 28.03.2024

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW). Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, werden keine Mitteilungen über das Ergebnis der Prüfung erteilt. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt, entnommen werden.

Hinweis:

Bereits vor dem Beschluss der Satzung werden im Bereich des Plangebiets Maßnahmen der vorzubereitenden Erschließung durchgeführt. Dabei werden die anstehenden Rodungs- und Fällarbeiten unter Berücksichtigung der vorgegebenen Umweltschutzauflagen durchgeführt, um die Eingriffe in die Natur so gering wie möglich zu halten.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Bau- und Planungsausschusses vom 26.08.2024 zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans Nr. 68 – GE Dreiort wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bergneustadt, den 24.09.2024

Der Bürgermeister
Matthias Thul